



Kantonale Volksabstimmung vom 3. März 2024

**Änderung der Kantonsverfassung
(Einführung dringliche Gesetzgebung)**

1

Änderung der Kantonsverfassung (Einführung dringliche Gesetzgebung)

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Änderung der Kantonsverfassung (Einführung dringliche Gesetzgebung) annehmen?

Darum geht es

Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass dem Kanton Bern das Instrument der dringlichen Gesetzgebung fehlt. Viele andere Kantone und der Bund verfügen bereits über dieses Instrument. Neu soll deshalb auch im Kanton Bern das Instrument der dringlichen Gesetzgebung geschaffen werden. Der Kanton soll bei Regelungen, die keinen Aufschub dulden, Gesetze sofort in Kraft setzen können.

Ein dringliches Gesetz braucht im Grossen Rat eine hohe Zustimmung, und zwar von mindestens zwei Dritteln der Ratsmitglieder. Zudem unterliegen dringliche Gesetze einer obligatorischen Volksabstimmung.

Der Grosse Rat empfiehlt mit 148 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltungen:

JA



Weitere Informationen
und Erklärvideo:
www.be.ch/vorlage1

Vorlage im Detail → Seite 4

Änderung der Kantonsverfassung (Einführung dringliche Gesetzgebung)

Der Grosse Rat hat eine Änderung der Kantonsverfassung beschlossen. Neu soll das Instrument der dringlichen Gesetzgebung geschaffen werden. Damit können Gesetze, die keinen Aufschub dulden, sofort in Kraft gesetzt werden. Änderungen der Verfassung müssen zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Deshalb kommt es zur Volksabstimmung.

Argumente im Grossen Rat → Seite 9
Abstimmungstext → Seite 11

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Corona-Pandemie war für die Behörden eine grosse Herausforderung. Unter hohem Zeitdruck musste der Kanton Bern immer wieder auf schnell ändernde Situationen reagieren. Die ihm zur Verfügung stehenden Verfahren waren jedoch nicht durchwegs darauf ausgerichtet. Insbesondere ist es im Kanton Bern bisher nicht möglich, ein Gesetz unmittelbar nach der Verabschiedung durch das Parlament in Kraft zu setzen. Ein Gesetz kann heute erst dann in Kraft treten, wenn entweder kein Referendum zu Stande kommt oder das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird.

Der Kanton will nun mit der dringlichen Gesetzgebung ein neues Instrument einführen. Der Bund und zahlreiche andere Kantone kennen diese Möglichkeit bereits. Es würde dem Kanton Bern ermöglichen, Gesetze schneller in Kraft zu setzen, wenn die Umstände es erfordern.

Grundzüge und Zweck der Neuregelung

Neu soll ein Gesetz sofort in Kraft treten können. Voraussetzung ist, dass das Gesetz keinen Aufschub erlaubt. Bei Dringlichkeit könnten auf diese Weise rasch Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Die Einführung einer dringlichen Gesetzgebung dient somit dazu, die Handlungsfähigkeit des Kantons zu verbessern und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken.

Hohe Zustimmung im Grossen Rat nötig

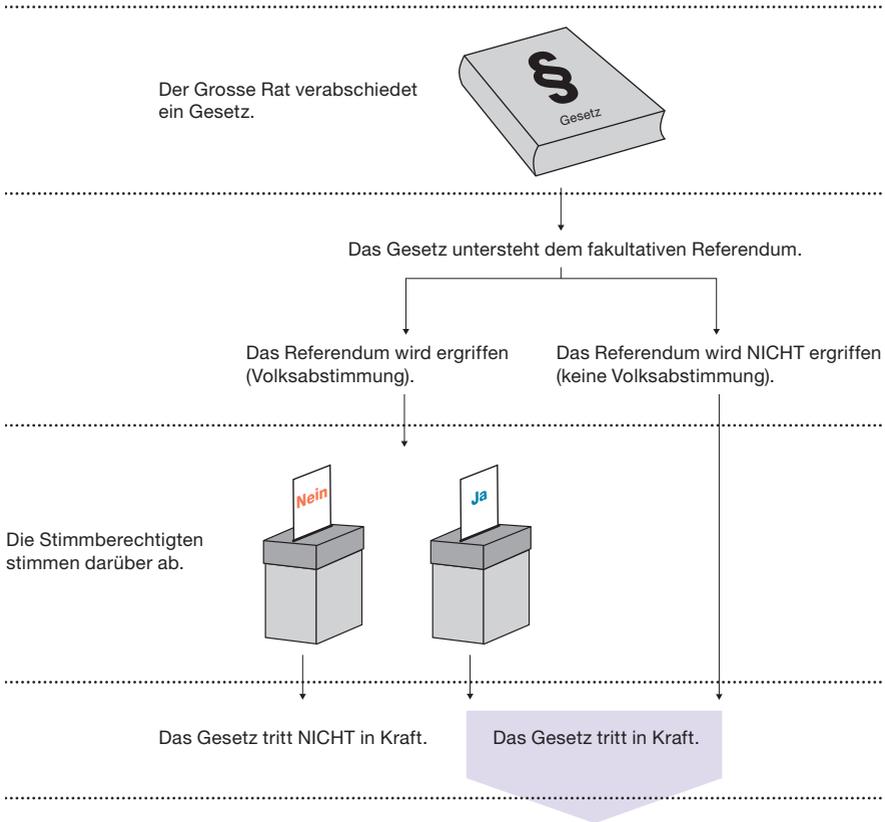
Ein dringliches Gesetz kann sowohl vom Regierungsrat als auch vom Grossen Rat vorgeschlagen werden. Nur Gesetze können dringlich erlassen werden, nicht aber Verfassungsänderungen. Zudem ist eine hohe Zustimmung im Grossen Rat nötig: Zwei Drittel der Ratsmitglieder müssen dem Gesetz zustimmen, also mindestens 107 von total 160 Mitgliedern. Die Hürde ist bewusst hoch gesetzt. Sie soll den Ausnahmecharakter des Instruments zeigen und eine missbräuchliche Anwendung verhindern.

Obligatorische Volksabstimmung

Dringliche Gesetze sollen im Kanton Bern dem obligatorischen Referendum unterliegen. Damit wird die Legitimation durch das Volk gewährleistet. Die Volksabstimmung findet nach der Inkraftsetzung statt, spätestens innert sechs Monaten.

Bei einer Ablehnung in der Volksabstimmung träte das Gesetz unmittelbar ausser Kraft. Variantenvorschläge des Grossen Rates (Eventualanträge) oder der Stimmberechtigten (Volksvorschläge) sind bei einem dringlichen Gesetz nicht möglich. Es könnten sonst Rechtsunsicherheiten entstehen und das Gesetzgebungsverfahren würde sich merklich verlängern.

Normaler Ablauf Gesetz



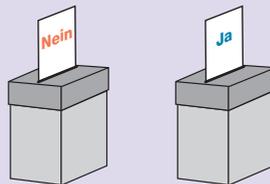
Ablauf dringliches Gesetz



Der Grosse Rat verabschiedet ein dringliches Gesetz.

Das Gesetz tritt in Kraft.

Das Gesetz unterliegt immer der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum innert 6 Monaten).



Die Stimmberechtigten stimmen darüber ab.

Das Gesetz wird ausser Kraft gesetzt.

Das Gesetz bleibt in Kraft.

1



Argumente im Grossen Rat

für die Vorlage

- Ein dringliches Gesetz stärkt die Handlungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit, da es sofort in Kraft gesetzt werden kann und schnell Rechtsgrundlagen schafft.
- Die nötige hohe Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder im Grossen Rat bezweckt, dass ein dringliches Gesetz nur erlassen wird, wenn es wirklich nötig ist.
- Die obligatorische Volksabstimmung innerhalb von sechs Monaten garantiert die Legitimation durch das Volk.
- Die hohe Hürde im Grossen Rat und die Volksabstimmung sind ein wirksames Bollwerk zum Schutz der Volksrechte.
- Mit dem dringlichen Gesetz werden Lücken im Instrumentarium geschlossen und institutionelle Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen.

gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.

Abstimmungsergebnis im Grossen Rat:

148 Ja

0 Nein

keine Enthaltungen



Abstimmungstext

Verfassung des Kantons Bern (KV)
Änderung vom 04.09.2023

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Büros des Grossen Rates,
beschliesst:*

I.

Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV) (Stand 01.01.2024) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1

1 Obligatorisch unterliegen der Volksabstimmung a1 (**neu**) dringliche Gesetze,

Art. 74a (neu)

Rechtsetzung bei Dringlichkeit

1 Ein Gesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, kann sofort in Kraft gesetzt werden, wenn es der Grosse Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschliesst.

2 Zu einem Gesetz gemäss Absatz 1 sind Eventualanträge gemäss Artikel 63 Absatz 2 ausgeschlossen.

3 Die Volksabstimmung gemäss Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe a1 findet spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des dringlichen Gesetzes statt. Bei Ablehnung tritt das dringliche Gesetz unmittelbar nach der Volksabstimmung ausser Kraft.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern, 4. September 2023

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Rappa
Der Generalsekretär: Trees

Aus produktionstechnischen Gründen leer

Aus produktionstechnischen Gründen leer

Aus produktionstechnischen Gründen leer

Aus produktionstechnischen Gründen leer

Der Grosse Rat des Kantons Bern empfiehlt, am 3. März 2024 wie folgt zu stimmen:

**Änderung der Kantonsverfassung
(Einführung dringliche Gesetzgebung)**

JA

Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates

verabschiedet am 27. November 2023 von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen
gedruckt auf FSC Mix-Papier aus überschüssigem Material der Nationalratswahlen 2023



**Webseite zu den
Abstimmungen**
www.be.ch/abstimmungen



**App zu den
Abstimmungen**
VoteInfo